

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 04/2021



Veröffentlicht am: 10.02.2021

Zweite Satzung zur Änderung der Allgemeinen Bestimmungen für Studiengänge der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg vom 17.06.2020 in der Fassung vom 27.01.2021

Auf der Grundlage des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 14. Dezember 2010 (GVBl. LSA S. 600), zuletzt geändert durch Artikel 14 Abs. 15 des Gesetzes vom 13. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 72, 118) hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg folgende Satzung erlassen:

Artikel I

1.

§ 1 Absatz 1 Absatz 1 wird wie folgt geändert geändert:

Alt:

Die vorliegenden allgemeinen Bestimmungen regeln die grundlegende Prüfungsorganisation, die Prüfungsvoraussetzungen, das Prüfungsverfahren sowie die Durchführung der Prüfungen für alle Studiengänge der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.

Neu:

Die vorliegenden allgemeinen Bestimmungen regeln die grundlegende Prüfungsorganisation, die Prüfungsvoraussetzungen, das Prüfungsverfahren sowie die Durchführung der Prüfungen für alle Studiengänge, Hochschulkurse i.S.d. § 16 Absatz 2 HSG LSA sowie Sprachkurse der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.

2.

§ 4 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Alt:

In Verbindung bzw. in Ergänzung zu den einschlägigen Regelungen der studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen zu den zulässigen Arten an Modulprüfungen bzw. Prüfungsleistungen ist die Abnahme von mündlichen-Online-Prüfungen und digitalen unbeaufsichtigten Leistungsnachweisen (bspw. Hausarbeiten / Schriftlichen Ausarbeitungen) unter Beachtung rechtlicher und datenschutzrechtlicher Bestimmungen möglich.

Neu:

In Verbindung bzw. in Ergänzung zu den einschlägigen Regelungen der studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen zu den zulässigen Arten an Modulprüfungen bzw. Prüfungsleistungen ist die Abnahme von digitalen unbeaufsichtigten Leistungsnachweisen (bspw. Hausarbeiten / Schriftlichen Ausarbeitungen, Take Home Exams) sowie elektronischer Fernprüfungen, entsprechend der Satzung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg über die

Durchführung elektronischer Fernprüfungen (EFPO), unter Beachtung rechtlicher und datenschutzrechtlicher Bestimmungen möglich.

3.

§ 5 wird gestrichen. Die nachfolgenden Paragraphen werden entsprechend fortgesetzt.

4.

§ 9 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Alt:

Bei mündlichen Leistungen (z.B. Abschlusspräsentationen) im Rahmen von Master- und Bachelorarbeiten, Seminaren, Projekten, Kolloquien oder vergleichbaren Lehrformaten ist als erstes zu prüfen, inwieweit diese mithilfe der Nutzung kontaktminimierender Hilfsmittel (z.B. Videotelefonie) stattfinden können. Es gilt § 5 entsprechend.

Neu:

Bei mündlichen Leistungen (z.B. Abschlusspräsentationen) im Rahmen von Master- und Bachelorarbeiten, Seminaren, Projekten, Kolloquien oder vergleichbaren Lehrformaten ist als erstes zu prüfen, inwieweit diese mithilfe der Nutzung kontaktminimierender Hilfsmittel (z.B. Videotelefonie) stattfinden können. Die Satzung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg über die Durchführung elektronischer Fernprüfungen (EFPO) gilt entsprechend.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität in Kraft.

Ausgefertigt auf Beschluss des Senats der Otto-von-Guericke-Universität vom 27.01.2021.

Magdeburg, 10.02.2021

Prof. Dr.-Ing. Jens Strackeljan
Rektor
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg